

Praktikumsbericht

Der 11. April 2013 wird politisch als Beginn der Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte gesehen, den Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.¹ Es soll sichergestellt werden, dass die involvierten Behörden, Institutionen und Organisationen Verantwortung gegenüber den Opfern von Zwangsmassnahmen wahrnehmen. In diesem Zusammenhang haben bereits mehrere Kantone Aufträge zur historischen Aufarbeitung dieses Kapitels vergeben.² Dazu gehört auch der Kanton Graubünden. Ein wissenschaftlicher Bericht soll einen kritischen Überblick über die gesetzliche Lage und gesellschaftlichen Umstände geben, die fürsorgerische Zwangsmassnahmen zugelassen haben, sowie die Aktenlage eruieren. Bereits der Begriff Fürsorgerische Zwangsmassnahmen ist in der Forschung umstritten; zu Massnahmen, die mit Zwang verbunden sind, gelten jedoch generell: Administrative Versorgungen, Fremdplatzierungen von Minderjährigen in Heimen oder bei Pflegefamilien, Zwangsadoptionen oder Eingriffe in die Reproduktionsrechte.

In diesem spannenden Forschungsprojekt des Kantons Graubünden, unter der Leitung der Historikerin Dr. Tanja Rietmann³ und der Archivarin Graziella Borelli darf⁴ ich als Hilfsassistent mittun.⁵ Eine Projektgruppe - bestehend aus hochrangigen Vertretern des kantonalen Sozialamts, dem juristischen Dienst, dem Amt für Gemeinden, dem Institut für Kulturforschung Graubünden und dem Staatsarchiv - begleitet und unterstützt die Forschungsarbeit. Diese Verflechtung von Forschung und Kanton zeigt bereits ein kritisches Spannungsfeld, mit welchem die historische Forschung umzugehen hat. Der Kanton Graubünden ist einerseits involvierte Partei und in einem gewissen Sinne „schuldige Partei“ in Bezug auf Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, andererseits finanziert der Kanton einen Bericht, der objektiv und wissenschaftlich haltbar sein soll. Die Historiker dagegen sollen unabhängig das niederschreiben, was sich in den Quellen vorfindet und sie für die

¹ Vgl. http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html (Internetquelle, Stand 23.5.2016)

² Unter anderem der Kanton Bern, Aargau usw.

³ Dr. Tanja Rietmann: Verschiedene Publikationen zu Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen; Umfassende Studie zu Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Bern: : „Liederlich“ und „arbeitsscheu“. Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2013.

⁴ Das historische Forschungsprojekt dauert noch bis Ende Oktober 2016.

Forschung und Öffentlichkeit als wichtig erachten. Die Begleitung einer hochkarätigen Projektgruppe bringt jedoch noch etwas anderes zu Tage: Ein historisches Forschungsprojekt muss nicht zwingend zwischen verstaubten Buchdeckeln und in Rumpelkammern der Archive wissenschaftsimmanent abgehandelt werden, sondern kann, wie in diesem Falle, von hoher Bedeutung für das gegenwärtige Geschichtsbewusstsein der Nation sein und eine starke politische Komponente beinhalten. Geschichte ist in diesem Falle zugleich Gegenwart, oder wie Fernand Braudel dies sagen würde, Geschichte ist geprägt von einer *longue durée*⁶; von Fäden, die bis in Heute reichen. Denn eins soll hier nämlich doppelt unterstrichen werden, ohne moralisierend zu wirken: Viele Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind von traumatischen Erlebnissen geprägt worden und leben zum Teil heute noch. Diese Opfer haben ein Anrecht auf Wiedergutmachung dieser Behördenwillkür, sofern eine solche überhaupt geleistet werden kann. Andererseits geht in der Forschung nicht um die Frage, wer jetzt schuld war oder nicht, sondern darum, die grundsätzlichen Mechanismen, Begründungen, Bedeutungen und Netze von Akteuren zu analysieren.

Als ich die Stelle angetreten habe, so muss ich jetzt gestehen, war ich nur vage mit diesem Thema vertraut. Ich musste mich sorgfältig einlesen und konnte dabei auf die grosse Unterstützung von Tanja und Graziella zählen. Anfangs hatte ich den Auftrag zu verschiedenen Facetten des Kantons Graubünden Bibliografien zu erstellen. Das hat mit den Einstieg durchaus erleichtert, weil ich so einen Überblick über die vorhandene Literatur erhalten habe. Eins fiel mir jedoch schnell auf: Spezifisch zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden existiert noch fast keine Literatur. Die Entwicklung der Armenpflege und die Geschichte der Jenischen in Graubünden bieten jedoch - nebst einigen weiteren - einen möglichen Zugriff auf die Zwangsmassnahmen. Generell lässt es sich aber sagen, dass fast keine sozialgeschichtlichen Beiträge die Arbeit erleichtert hätten, da dieses Thema auch schweizweit noch wenig erforscht ist. Da galt für die bevorstehende Arbeit vor allem eines: *Ad fontes*, heran an die Quellen. In Frage kamen Gesetzesartikel, Protokolle der Verhandlungen des Grossen Rats aber vor allem auch Akten in verschiedenen Archiven zerstreut im ganzen Kanton: in Gemeindearchiven, Archiven von Heimen, dem Archiv der Zwangsarbeitsanstalt Realta, im Archiv der Psychiatrischen Klinik

⁶ Vgl. Braudel, Fernand: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. 3 Bände, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2001.

Waldhaus, den Archiven der Vormundschaftsbehörden und heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, in Kreis- und Bezirksarchiven, in Archiven von Bürgergemeinde, Kirchgemeinden, verschiedenen Armenvereinen und dem Staatsarchiv in Chur. „Wenn nur die Berge nicht wären“, habe ich mir einen kurzen Moment gedacht, doch diesen Gedanken in Anbetracht ihrer Schönheit gleich wieder verworfen. Angesichts der grossen Masse und des grossen historischen Werts der Akten, die heute noch in den Archiven lagern, kann in der vorliegenden Forschungsarbeit nicht mehr als eine Sondierung stattfinden. Wie soll eine solche Masse an Akten aufbereitet werden? Welche Quellen sind für die vorliegende Arbeit relevant, und vor allem: nicht relevant. Wo wird die Grenze gezogen? Ausserdem erforderte dies einen Blick in die „Werkstatt des Historikers“, wie Marc Bloch⁷ dies so treffend bemerkte. Er verstand seinen Beruf vor allem auch als Handwerk und wirft grundsätzliche quellenkritische Fragen auf: Wer hat die Quelle verfasst, mit welchen Interessen. Der Historiker dagegen hat nur einen „indirekten“ Blick auf die Zeugnisse der Vergangenheit, und muss sich einen Zugang erst erarbeiten.

Eine weitere meiner Aufgaben war das Übersetzen von Rundschreiben an Gemeinden und Bezirke bezüglich der Informationsbeschaffung der Aktenlage. Graubünden als mehrsprachiger Kanton ist dazu verpflichtet, alle drei Amtssprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch zu berücksichtigen und die Kommunikation mit den Behörden aus rätoromanischen oder italienischen Gebieten in der hiesigen Sprache zu halten. Dies gibt durchaus auch einen Eindruck der Schwierigkeit der Forschungsarbeit: Sprachkompetenz in allen drei Amtssprachen ist wohl zwingend um der kantonalen Verfassung gerecht zu werden.

Die Hauptaufgabe meiner Arbeit war jedoch das Recherchieren. Immer wieder musste ich Informationen aus Büchern und Akten herausfiltern: Beispielsweise zu Kinderheimen in Graubünden, zur Geschichte von Bürgergemeinden, zu spezifischen Aspekten der Armenfürsorge. Was ich an der Forschungsarbeit sehr geschätzt habe, war das offene Diskutieren von Fragen sowie die Mithilfe der Projektleiterinnen bei meiner Bachelor-Arbeit, welche die kommunale Fürsorgepraxis im ländlichen Raum untersucht. Dabei untersuche ich exemplarisch ein Protokollbuch einer Gemeindearmenbehörde von 1920 - 1955. Eine Frage, die mich beim Verfassen der Bachelor-Arbeit stetig begleitet hat: Wie

⁷ Vgl. Marc Bloch: Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers, Stuttgart 2002.

bringe ich die Quellen zum Sprechen? Sie erschienen mir so stumm, zweifelhaft und nicht vollständig. Als ich beispielsweise in ein Dossier eines Armenfalls geblickt habe, hatte ich nicht selten das Gefühl, dass hier wichtige Dokumente fehlen und es eine unglaublich schwierige Aufgabe wäre, diesen „Fall“ zu rekonstruieren.

Dieser Aspekt der ländlichen Fürsorgepraxis spielt in Bezug auf die Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Graubünden als Bergkanton auch eine wichtige Rolle. Ich konnte so gleichzeitig einen Beitrag zur Erforschung der Thematik leisten; was meiner Motivation beim Verfassen der Arbeit enorm zuträglich war. Während der Mithilfe beim Forschen spürte ich auch eine gewisse Verantwortung, da das Thema der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein heikles Terrain betritt und die Quellen, welche ich in meiner Bachelorarbeit untersuche, noch niemand vorher historisch aufgearbeitet hat und teilweise rechtlich noch unter einer Schutzfrist stehen.

In jedem Fall habe ich in dieser Zeit des Projekts unglaublich viel lernen können, beispielsweise die enge Beziehung zwischen Geschichtswissenschaft und Quellen; Die Grenzen von historischer Forschung angesichts der schiereren Menge an Akten und die Wichtigkeit von Zusammenarbeit. Dabei hatte ich die Chance, direkt mitzuerleben, wie „Profi-Historiker“ arbeiten.